



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 7/2015**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr J. Zöllner  
Durchwahl 0511 1241-636  
E-Mail Joerg.Zoellner@evlka.de

Datum 12. März 2015  
Aktenzeichen 2210-4.1 / 32, 22

**Theologische Fortbildung in Jerusalem**

Ein Angebot für Pfarrer und Pfarrerrinnen nach mindestens 10 Jahren im Dienst. Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

anlässlich der Bestrebung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, das Nachdenken über das Verhältnis von Kirche und Judentum sowie auch die Begegnung mit dem Judentum zu intensivieren, erinnern wir an unser Angebot, theologische Fortbildung auch in Jerusalem zu fördern.

**Was ist die theologische Fortbildung in Jerusalem?**

Die Fortbildung ermöglicht interessierten Pfarrern und Pfarrerrinnen einen Aufenthalt in Jerusalem für 3 Monate im Rahmen eines Studienseesters.

In Jerusalem zu leben und zu studieren eröffnet die Möglichkeit, sich in der besonderen Atmosphäre dieser Stadt theologisch und spirituell mit neuen Impulsen bereichern zu lassen. Die Teilnehmenden verfolgen während der Studiendauer einen inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Wahl und nutzen offen und flexibel die Chancen der unterschiedlichen Lernorte in Jerusalem, in Israel und Palästina. Differenzierte Einblicke in jüdisches Leben sowie in die politische und gesellschaftliche Realität in Israel/Palästina setzen Impulse für die eigene Weiterarbeit.

Die theologische Fortbildung in Jerusalem wird von „Studium in Israel“ getragen. Während des Fortbildungsaufenthaltes besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den Studierenden an wöchentlich stattfindenden Vorträgen und Begegnungen und ggf. an Exkursionen teilzunehmen. Anliegen der Fortbildung ist ein geschwisterlicher Dialog mit Jüdinnen und Juden.

**Anerkennung der Fortbildung durch die Landeskirche**

Die theologische Fortbildung in Jerusalem ist gemäß § 13 Fortbildungsrichtlinien für Pfarrer und Pfarrerrinnen als Studienseester anerkannt (analog Studienseester an der Universität Göttingen).

Ein Antrag kann gestellt werden, wenn seit dem Beginn des Probendienstes oder seit Ende des letzten Studiensemesters mindestens zehn Jahre vergangen sind und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Nach Rückkehr aus Israel ist ein Abschlussbericht zu erstellen. Des Weiteren soll von den vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnissen berichtet werden, zum Beispiel bei einer Kirchenkreiskonferenz.

### **Kosten und finanzielle Förderung**

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers fördert diese theologische Fortbildung in Jerusalem finanziell. Die Kosten eines Studiensemesters in Jerusalem werden für die 3 Monate ca. 4.500,- Euro (inklusive Reisekosten und Unterbringung mit Frühstück in einem Jerusalemer Gästehaus) betragen. Zugelassene Teilnehmer und Teilnehmerinnen – maximal zwei pro Jahr – erhalten einen Zuschuss in Höhe der genannten Kosten. Der selbst zu tragende Eigenanteil beträgt gem. § 5 (4) Nr. 2b Reisekostenbestimmungen (RKB) 900,- Euro, zuzügl. ggf. weiterer örtlicher Kosten.

### **Bewerbung**

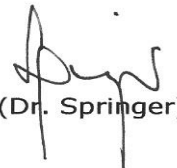
Bewerbungen – bestehend aus einem Lebenslauf, einem formlosen Antrag zur Förderung des Studienaufenthaltes in Jerusalem, dem Bewerbungsbogen von „Studium in Israel“ und 1-2 Seiten Darlegung des geplanten Studienprojektes – sind zunächst über den Dienstweg an das Landeskirchenamt (Fortbildungsreferat) zu richten. Nach Erhalt der Bestätigung durch die Landeskirche können die Unterlagen an „Studium in Israel“ gesandt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive der Bestätigung durch die Landeskirche müssen mindestens neun Monate vor Beginn der theologischen Fortbildung in Jerusalem bei „Studium in Israel“ eingegangen sein.

Weitere **Informationen** zu dieser Theologischen Fortbildung und den Bewerbungsbogen gibt es unter:

<http://www.studium-in-israel.de/fortbildungsprogramm/>.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

### **Verteiler:**

Superintendenturen

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen